

Pächterwechsel im Kleingartenverein „Sternplatz“ e.V.

Kleingärten darf der Verein nur an Vereinsmitglieder unterverpachten.

Über die Neuverpachtung von Kleingärten entscheidet der Vorstand.

Soll ein Kleingarten von einem neuen Nutzer bewirtschaftet werden, so ist der Vorstand zu informieren.

1. Schriftliche Mitteilung, dass ein Kleingarten aufgegeben werden soll.
2. Erfolgt dies in Form einer Kündigung, so wird dem Pächter diese mit Termin der Annahme bestätigt. Er wird termingerecht geräumt und die Schlüssel an den Vorstand zurückgegeben.
Der Kleingarten geht wieder ins Eigentum des Vereins über.
3. Ist ein Nachpächter bekannt, muss dieser beim Vorstand einen Antrag auf Mitgliedschaft im Verein stellen. Der Vorstand entscheidet über die Aufnahme im Verein und somit über die Möglichkeit des Pächterwechsels.
Erst dann kann ein neuer Unterpachtvertrag ausgestellt werden.
4. Private Absprachen oder die Übergabe von Kleingärten sind ohne Zustimmung des Vorstandes nicht statthaft.